

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Amt Usedom-Süd

Beschlussvorlage

AAS-0181/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 12.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Unternehmen Axians Public Consulting GmbH geprüften Jahresabschluss des Amtes Usedom-Süd zum 31.12.2017 i. d. F. vom März 2023 wie folgt fest.

Bilanzsumme	8.907.936,03 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-47.229,95 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-54.424,68

Der Jahresfehlbetrag wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen. Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH haben den Jahresabschluss des Amtes Usedom-Süd zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs.2 GemHVO gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes zum 31.12.2017 zu empfehlen.

Anlage/n

1	01b Amt JAB 2017 komplett für AA (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd	19						

**Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 27.04.2023**

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer gem. § 1 Abs. 5 KPG M-V bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd hat sich des Unternehmens Axians Public Consulting GmbH unterstützend bedient. Die Prüfung durch das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH ist in der Zeit von 2022 bis März 2023 mit zeitlichen Unterbrechungen erfolgt. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

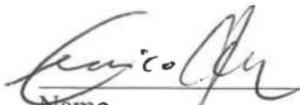
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des **Amtes Usedom-Süd** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung durch das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom, 27.04.2023


Name
Vorsitzender RPA


Name
stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 27.04.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017
der **Amtes Usedom-Süd** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Usedom-Süd.

Dem Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Amtes Usedom-Süd per Beschluss zu bestätigen und den Amtsvorsteher zu entlasten.

Usedom, 27.04.2023



Name
Vorsitzender RPA

Jahresabschluss Amt Usedom Süd

2017



axians

Axians Public Consulting GmbH

**Bericht über die Prüfung des Jahresab-
schlusses 2017 des Amts Usedom-Süd**

Amt Usedom-Süd

Pinneberg, im März 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangssituation	1
2. Prüfungsauftrag.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
4. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
4.1. Feststellungen zur Bilanz	4
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
4.1.2. Sachanlagen	5
4.1.3. Finanzanlagen.....	5
4.1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
4.1.5. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7
4.1.6. Eigenkapital	7
4.1.7. Sonderposten.....	7
4.1.8. Rückstellungen.....	8
4.1.9. Verbindlichkeiten.....	9
4.1.10. Passive Rechnungsabgrenzung.....	10
4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung	11
4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung	11
4.4. Feststellungen zum Anhang.....	12
4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht.....	12
5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis.....	13

1. Ausgangssituation

Das Amt Usedom-Süd stellte im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) ihr Rechnungswesen von kameraler Buchführung auf die doppelte Buchführung in Konten um (DOPPIK). Die Aufnahme des doppischen Echtbetriebes erfolgte zum 01.01.2012.

Gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) hat das Amt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV-MV aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen zum Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen (§ 60 Abs. 6 KV-MV).

2. Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Der Amtsausschuss hat uns, als sachverständigen Dritten, mit Beschluss Nr. 0036/15 vom 17.09.2015, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Bei der Prüfung sind im Wesentlichen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik), Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik und die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des definierten Prüfungsauftrags wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Dabei ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen und die Buchführung, die Inventur und das Inventar einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage des Amtes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung beinhaltet u.a., ob:

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsinhalt waren die Geschäftsvorfälle, die dem Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 zugeordnet wurden. Gegenstand der Prüfung waren u.a. die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu dem Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Im Rahmen der Prüfung wurden viele Einzelfallprüfungen durchgeführt. Hierzu zählten insbesondere folgende Prüfungshandlungen:

- die Inaugenscheinnahme von Nachweisen zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden,
- die Beobachtung von Verfahren oder einzelnen Maßnahmen,
- die Einholung von Bestätigungen,
- die Berechnung der Wertermittlung.

4. Grundsätzliche Feststellungen

4.1. Feststellungen zur Bilanz

Die folgenden Feststellungen sind unter Berücksichtigung des Auftragsumfangs auf die wesentlichen Bilanzpositionen begrenzt.

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Diese Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Nicht aktiviert werden selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Softwarelizenzen des Amtes. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

4.1.2. Sachanlagen

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diesem Bilanzposten wurden sämtliche bebauten Grundstücke und die hierauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst.

Die Veränderung der bebauten Grundstücke beruht im Wesentlichen auf Zu- und Abgängen sowie auf Abschreibungsaufwendungen der Gebäude und Außenanlagen. Zugänge bei Gebäuden und Außenanlagen wurden mit Bauunterlagen, Rechnungen und sonstigen Aufstellungen und Belegen abgestimmt.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung dieser beweglichen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode auf Grundlage der vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von € 1.000,00 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gemäß dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

4.1.3. Finanzanlagen

Beteiligungen

Ausgewiesen wird der Anteil „Leben und Wohnen im Alter e.V“. Der Anteil hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert.

Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Beim Amt werden die Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach §14 Bundesbesoldungsgesetz und die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

4.1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Der Nachweis der Forderungen erfolgte anhand von Offenen-Posten-Listen aus dem Geschäftsbereich.

Der gesamte Forderungsbestand ist auf Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Dabei sind uneinbringliche oder nur zum Teil einbringliche Forderungen wertüberichtig. Die Höhe der Wertberichtigung der Forderung orientiert sich u.a. an dem Alter der Forderung. Bei der Wertberichtigung wurden alle Forderungen nach Zeiträumen und Arten gerastert, z. B. nach folgendem Grundsatz:

- Forderungen älter 1 Jahr = Wertberichtigung zu 100%
- Forderungen jünger 1 Jahr = Bewertung nach kritischer Prüfung

Eine Wertberichtigung der Forderung zu 100% wurde bei Vorliegen einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners gebildet.

Bei Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen und bei Forderungen, die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, wird eine Wertberichtigung, unabhängig von ihrem Alter, nicht durchgeführt.

Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen (§ 127 Abs. 2 Kommunalverfassung MV) im Rahmen der Einheitskasse. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse. Das Amt weist Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden und der Stadt Usedom aus, in Abhängigkeit davon, ob die Gemeinden oder die Stadt positive liquide Mittel besitzen.

4.1.5. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen (§ 127 Abs. 2 Kommunalverfassung MV) im Rahmen der Einheitskasse. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle Gemeinden, die Stadt Usedom und das Amt nach einzelnen Zahlwegkonten aus. Die Darstellung der Liquidität des Amtes gegenüber den Gemeinden und der Stadt Usedom erfolgt über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

Die liquiden Mittel des Amtes wurden anhand von Bankunterlagen nachgewiesen.

4.1.6. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich in der ersten Eröffnungsbilanz als Saldo zwischen Aktiva und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Haushaltsjahr 2017 entwickelte sich das Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses weiter fort. Investive Schlüsselzuweisungen werden ggf. der Kapitalrücklage zugeschrieben.

4.1.7. Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Die Auflösung der Sonderpos-

ten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

4.1.8. Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu bilden für (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) ungewisse Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zu den Pensionsrückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde zu legen.

Das Amt kann sich für die Berechnung der Rückstellung des kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern bedienen (Verwaltungsvorschrift zu § 35 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik).

Weiterhin ist eine Beihilferückstellung (§ 35 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik) gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Altersteilzeitrückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind zu bilden für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit (Blockmodell) im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen. Die Rückstellung wurde nach den geltenden Bestimmungen des Altersteilzeitgesetzes ermittelt.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Beträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

4.1.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen für das bilanzierende Amt, die wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen.

Eine Verpflichtung des Amtes liegt vor, wenn das Amt zur Leistung (Zahlung) verpflichtet ist (i. d. R. aufgrund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Regelungen). Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik), d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Angesetzt sind hier gegenüber Lieferanten und Dienstleistern des Amtes bestehende Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen vor und sind passivierungspflichtig, sofern eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entsteht. Diese entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Kommune an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind.

Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend gesetzlicher Regelungen (§ 127 Abs. 2 Kommunalverfassung MV) im Rahmen der Einheitskasse. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse. Das Amt weist Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden und der Stadt Usedom aus, in Abhängigkeit davon, ob die Gemeinden oder die Stadt positive liquide Mittel besitzen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören u. a. Verbindlichkeiten aus durchlaufenen Geldern, Überzahlungen sowie sonstige Steuern und ähnliche Abgaben.

4.1.10. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind als vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sie dienen in der Bilanz als Korrekturposten, um bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen. Dies setzt unter anderem einen Zahlungsvorgang vor dem Abschlussstichtag voraus.

Beim Amt Usedom-Süd wurden im Wesentlichen privatrechtliche Leistungsentgelte abgegrenzt.

4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt alle Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres den Aufwendungen gegenüber. Das Jahresergebnis wird detailliert und geordnet nach verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt. Die Ergebnisrechnung ist mit der Bilanz verknüpft und entspricht grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung des Eigenkapitals, welche dort aus der Vermögensrechnung abgeleitet wird.

Die Ergebnisrechnung wurde in Stichproben mithilfe von Auswertungen und dem Abgleich mit der Bilanz und dem Anlagevermögen nachvollzogen.

Einzelne Kontendurchsichten wurden im Rahmen der Prüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Der Jahresabschluss 2017 beinhaltet neben der Gesamtfinanzrechnung die Darstellung der Teilfinanzrechnungen. Die Gesamtfinanzrechnung ist mit der Bilanz über die Position Liquide Mittel/Forderungen gegen das Amt verknüpft.

Die Entwicklung der Liquiden Mittel stimmt mit der Entwicklung der Finanzrechnung überein.

Eine Abstimmung mit dem Tagesabschluss zur Entwicklung der Liquiden Mittel ist erfolgt.

4.4. Feststellungen zum Anhang

Der Anhang ist gemäß § 48 GemHVO-Doppik aufzustellen. Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses, er soll Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnisrechnung enthalten. Gesonderte Angaben sind u.a. gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu tätigen.

Der Anhang wurde auf seine Pflichtangaben hin geprüft. Die Informationen des Anhangs tragen dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermittelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist entsprechend des § 49 GemHVO-Doppik zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Amtes zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage des Amtes. Die wichtigsten Ergebnisse des Amtes werden dargestellt, ergänzt um die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft. Die Chancen und Risiken des Amtes werden zutreffend dargestellt.

Der Überblick über die Gesamtlage des Amtes wird durch Kennzahlen mit kurzen Beschreibungen ergänzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen-, Finanz-, und Ertragslage vermittelt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Amtes entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Die im Rahmen der Prüfung erfolgte Feststellungen wurden von der Verwaltung beachtet oder sind nicht wesentlich.

Pinneberg, 15.03.2023



Heik Röwer

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Amt Usedom Süd für das Haushaltsjahr

2017

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Amtsvorsteher Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene' Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Nicole Hirsch für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
 - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage angegeben.

27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, den
Ort

01.09.2022
Datum



[Handwritten Signature]
Gene König
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

C



E

Amt Usedom Süd

**Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd**

2017





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	20
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	20
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	43
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	46
6 Unterlassene Angaben	50



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amtes Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



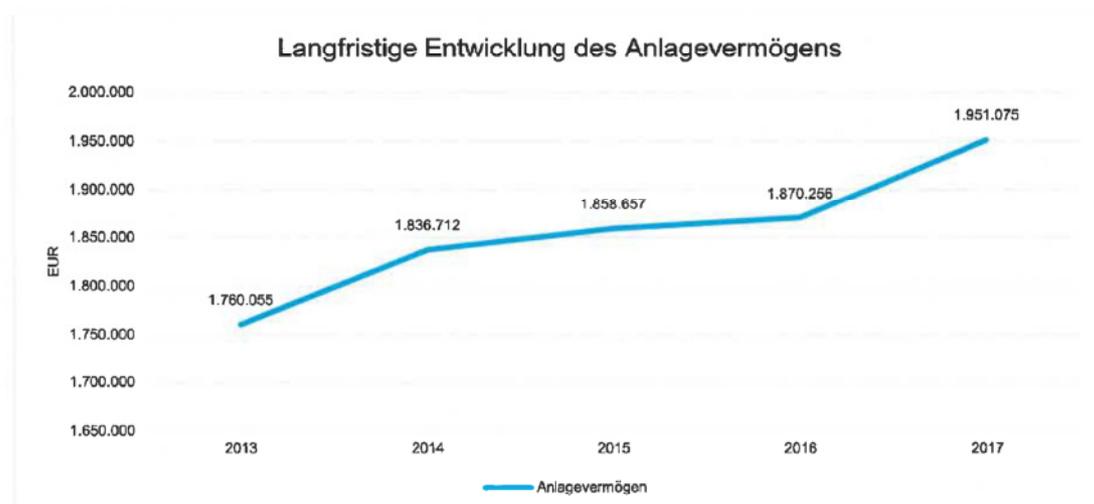
Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2017 einen Wert von 1.951.074,52 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 1.870.255,50 € ergibt sich somit eine Veränderung von 80.819,02 € bzw. 4,14%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 26.600,63 € (12.222,12 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt, sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 0,00 € (0,00 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die das Amt an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2017 0,00 €. Hierfür hat es entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2017 hat das Amt Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 0,00 € (0,00 €)

Das Amt bewirtschaftet keine eigenen Waldflächen.



1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 0,00 € (0,00 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum des Amtes befinden.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition weist das Amt das zum 31.12.2017 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 0,00 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 1.045.356,43 € (1.067.005,21 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf eigenem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 0,00 € (0,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 10.852,75 € (12.640,99) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuanlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.753,50 € (13.020,85) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die das Amt nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 0,00 € (0,00 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.



1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist das Amt seine Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus.

Zum 31.12.2017 beläuft sich das Finanzanlagevermögen des Amtes auf 863.511,21 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 61.355,03 € (61.355,03 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2017	31.12.2016
Beteiligungen (Bilanzkonten)	61.355	61.355
11190000 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	--	61.355
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	61.355	--

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

Leben und Wohnen im Alter

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstige kommunale Verbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 802.156,18 € (704.011,30 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2017 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da das Amt kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 0,00 € (0,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)



Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 392.237,27 € (443.349,40 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2017	31.12.2016
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.979	5.649
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.439	79.381
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.489	7.530
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	352.446	347.766
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	349.859	347.766
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.586	0
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	27.885	3.023
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	392.237	443.349



2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

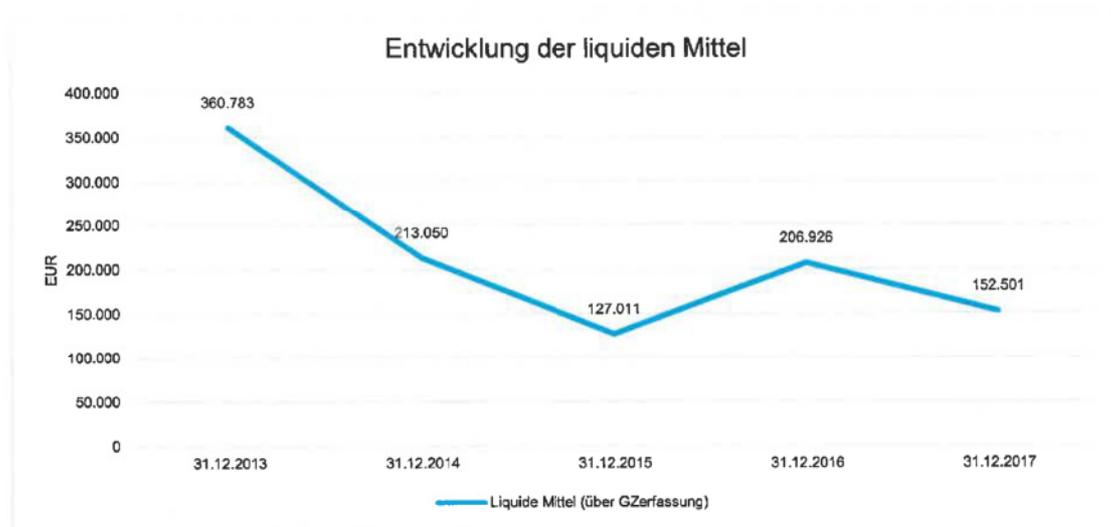
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 5.843.913,54 € (6.136.178,92 €)

Die Kassenbestände des Amtes und der Gemeinden werden in der Einheitskasse des Amtes geführt. Die positive Liquidität einer Gemeinde wird gleichzeitig als Verbindlichkeit in der Amtsbilanz ausgewiesen. Der Kassenkreditbedarf einer Gemeinde wird als Forderung ausgewiesen. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 20.801,90 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2017 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 20.801,90 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 699.908,80 € (652.678,85 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 0,00 € (0,00 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
1.1 - Kapitalrücklage	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340	-1.105.340
1.3 - Ergebnisvortrag	194.863	358.672	368.635	411.555	452.661
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	163.809	9.963	42.921	41.106	-47.230
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	746.668	736.706	693.785	652.679	699.909

1.1 Kapitalrücklage -1.105.340,29 € (-1.105.340,29 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" des Amtes dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage -1.105.340,29 € (-1.105.340,29 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch das Amt Usedom Süd beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 0,00 € (0,00 €)



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde nicht gebildet, da das Amt über keine eigenen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und über keine Steuereinnahmen verfügt.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag 452.661,44 € (411.555,19 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -47.229,95 € (41.106,25 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet der Amtsausschuss.



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 699.908,80 € (652.678,85 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an das Amt gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2017 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 858.658,29 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 858.658,29 € (876.394,83 €)

Zum 31.12.2017 betragen die Zuwendungen, die das Amt von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 858.658,29 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2017	31.12.2016
Sonderposten aus Zuwendungen	858.658	876.395
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	--	345.866
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	339.264	--
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	--	530.031
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen Z vom Land	519.026	--
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	--	498



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	31.12.2017	31.12.2016
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	368	--

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 € (0,00 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau befinden bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 1.983.274,60 € (1.876.801,00 €)



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Gem. §35 Abs. 1 GemHVO Doppik hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum 31.12.2017 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und Verpflichtungen des Amtes in Höhe von 1.983.274,60 Euro gliedern sich wie folgt:

Zusammensetzung Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.983.275	1.876.801
24111000 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Beamte (Beschäftigt) / Pensionsrückstellungen	--	720.462
24111001 - für Beschäftigte Pensionsrückstellungen	799.440	--
24112000 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Beamte (Beschäftigt) / Beihilferückstellungen	--	138.948
24112001 - für Beschäftigte Beihilferückstellungen	154.743	--
24211000 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Beamte (Versorgungsempfänger) / Pensionsrückstellungen	--	847.826
24211001 - für Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen	857.576	--
24212000 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Beamte (Versorgungsempfänger) / Beihilferückstellungen	--	169.565
24212001 - Versorgungsempfänger Beihilferückstellungen	171.515	--

Die umlagepflichtige Mitgliedschaft beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern befreit nicht von der Bildung dieser Rückstellungen, da sich der Anspruch der Berechtigten gegen das Amt richtet und nicht mit der Zahlung der Umlage abgegolten ist.

Der jährlich zurückzustellende Betrag wird vom Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern berechnet.

Den o. g. Rückstellungen stehen die unter "Aktiva 1.3.8 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen" in Höhe von 802.156,18 Euro gegenüber.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)



Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 6.065.991,44 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0,00 € (0,00 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die das Amt bei Institutionen hat, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (308.026,94 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt. Kassenkreditkonten wurden in 2017 aufgelöst.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern das Amt Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 10.692,78 € (27.849,79 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen das Amt Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die es noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 772,54 € (0,00 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass das Amt eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist das Amt Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen es mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen das Amt mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 12,81 € (0,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die das Amt gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Kommunalen Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 6.041.271,72 € (5.968.992,28 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 693,13 € (23.762,22 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 693,13 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	693	23.710



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	31.12.2017	31.12.2016
31993000 - Investitionskredite von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Sonstige) / Laufzeit mehr als 5 Jahre / Euro-Währung	–	23.071
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	298	--
35480000 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	–	639
35480001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	395	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 12.548,46 € (20.635,61 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die das Amt angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten	12.548	24.933
37610000 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	–	4.187
37620002 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber Mitarbeitern	461	–
37630000 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	--	260
37630001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	277	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	180	--
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder,	–	11.747
37910004 - Durchlaufende Gelder - Fundgelder	301	–
37910006 - A - Durchlaufende Gelder - Fundgelder	--	4.497
37910007 - Durchlaufende Gelder Wohngeld	1.399	–
37910013 - Durchlaufende Gelder Vollstreckung	1.720	--
37910016 - Durchlaufende Gelder - Fischereischeine	5.814	--
37910019 - Durchlaufende Gelder - Festgeldzinsen Konto Krause	415	--
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	1.740	--



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	31.12.2017	31.12.2016
37979001 - Sonstige	242	--
37991902 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 2	--	301
37991903 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 3	--	494
37991905 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 5	--	1.293
37991908 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 8	--	415
37991909 - Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 9	--	1.740

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2017 auf 11,70 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2017 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 11,70 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	12	0
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	12	--

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben sich analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen.



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ . außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	2.430.083,79	2.523.983,23	2.581.200	2.567.569,01	-13.630,99	-0,53	43.585,78
ordentliche Aufwendungen	2.387.163,20	2.494.262,41	2.581.700	2.614.798,96	33.098,96	1,28	120.536,55
ordentliches Ergebnis	42.920,59	29.720,82	-500	-47.229,95	-46.729,95	-9.345,99	-76.950,77
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	42.920,59	29.720,82	-500	-47.229,95	-46.729,95	-9.345,99	-76.950,77
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis nach	42.920,59	29.720,82	-500	-47.229,95	-46.729,95	-9.345,99	-76.950,77



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Position	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Veränderung der Rücklagen							

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -47.229,95 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -76.950,77 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -46.729,95 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 0,00 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt -47.229,95 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die ErgebnISRücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1.1. - Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00
1.3. - Ergebnisvortrag	411.555,19	452.661,44	41.106,25
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.106,25	-47.229,95	-88.336,20
1.5. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	652.678,85	699.908,80	47.229,95

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.243.970,13	2.298.900,00	2.299.314,44	414,44	0,02	55.344,31	Höhere allgemeine Umlage von Gemeinden gegenüber Vorjahr.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.462,36	117.000,00	105.815,30	-11.184,70	-9,56	-4.647,06	2017 gingen die Einn. aus Passgebühren erheblich zurück.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.555,66	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.355,66	Planung erfüllt
Kostenerstattungen und -umlagen	51.018,03	43.800,00	65.838,03	22.038,03	50,32	14.820,00	Mehreinnahmen durch Erstattungen für Beschäftigungsverbot
Sonstige laufende Erträge	115.960,03	120.200,00	95.401,24	-24.798,76	-20,63	-20.558,79	Mindereinnahmen bei Bußgeldern, Mahngebühren u. a. siehe 4.1.2.10
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.523.966,21	2.581.100,00	2.567.569,01	-13.530,99	-0,52	43.602,80	
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17,02	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-17,02	Keine Zinserträge mehr.
Ordentliche Erträge	2.523.983,23	2.581.200,00	2.567.569,01	-13.630,99	-0,53	43.585,78	
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	2.523.983,23	2.581.200,00	2.567.569,01	-13.630,99	-0,53	43.585,78	
Erträge gesamt (ohne innere)	2.523.983,23	2.581.200,00	2.567.569,01	-13.630,99	-0,53	43.585,78	



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Verrechnungen)						

4.1.2.1 Steuererträge

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.243.970,13	2.298.900,00	2.289.314,44	414,44	0,02	55.344,31
41320000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	440.405,94	436.200,00	--	-436.200,00	--	-440.405,94
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Aufgab. (§15 FAG M-V), Zuw.f.übergemeind.Aufg.§16 III/IV)	--	--	436.208,13	436.208,13	--	436.208,13
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	--	--	609,89	609,89	--	609,89
41442000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	3.960,00	3.900,00	--	-3.900,00	--	-3.960,00
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	--	--	3.960,00	3.960,00	--	3.960,00
41443000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.500,00	500,00	--	-500,00	--	-1.500,00
41510000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.704,15	17.500,00	--	-17.500,00	--	-17.704,15



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
aus Zuwendungen						
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	-	-	17.736,54	17.736,54	-	17.736,54
41620000 - Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.780.400,04	1.840.800,00	-	-1.840.800,00	-	-1.780.400,04
41620001 - Amtsumlage von Gemeinden	-	-	1.840.799,88	1.840.799,88	-	1.840.799,88

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.462,36	117.000,00	105.815,30	-11.184,70	-9,56	-4.647,06
43100000 - Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	51.824,00	46.000,00	-	-46.000,00	-	-51.824,00
43100001 - Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	-	-	55.553,00	55.553,00	-	55.553,00
43110000 - Passgebühren	56.605,21	70.000,00	-	-70.000,00	-	-56.605,21
43110001 - Verwaltungsgebühren Passgebühren	-	-	49.603,40	49.603,40	-	49.603,40
43190000 - Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	2.033,15	1.000,00	-	-1.000,00	-	-2.033,15
43190001 - Sonstige Verwaltungsgeb. einschl. Erstattg.	-	-	658,90	658,90	-	658,90



**Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd**

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Auslag (z. B. bei Wildschäden)						

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	2.555,66	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.355,66
44110000 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.355,66	--	--	--	--	-1.355,66
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	51.018,03	43.800,00	65.838,03	22.038,03	50,32	14.820,00
44231000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	8.449,00	9.800,00	--	-9.800,00	--	-8.449,00
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	--	--	10.300,80	10.300,80	--	10.300,80
44241001 - Kostenerstattungen vom Bund	--	--	2.569,00	2.569,00	--	2.569,00
44242000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	380,83	7.100,00	--	-7.100,00	--	-380,83
44242001 - Kostenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	--	--	5.466,86	5.466,86	--	5.466,86
44243000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	18.283,81	18.800,00	--	-18.800,00	--	-18.283,81



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	--	--	19.112,01	19.112,01	--	19.112,01
44244100 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden (außer SLA)	6.100,00	6.100,00	--	-6.100,00	--	-6.100,00
44244101 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden (außer SLA)	--	--	6.100,00	6.100,00	--	6.100,00
44249000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	13.927,45	100,00	--	-100,00	--	-13.927,45
44249001 - Kostenerst. von der gesetzlichen Sozialversicherung	--	--	17.930,96	17.930,96	--	17.930,96
44251000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	310,21	100,00	--	-100,00	--	-310,21
44251001 - Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	--	--	6,00	6,00	--	6,00
44259000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	3.441,34	1.800,00	--	-1.800,00	--	-3.441,34
44259001 - Kostenerst./umlagen vom sonstigen privaten Bereich	--	--	3.801,10	3.801,10	--	3.801,10
44290000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	125,39	--	--	--	--	-125,39
44290001 - Kostenerstattungen von Sonstigen (z. B. Versicherungen)	--	--	551,30	551,30	--	551,30



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	17,02	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-17,02
47150000 - Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	17,02	100,00	--	-100,00	--	-17,02

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	115.960,03	120.200,00	95.401,24	-24.798,76	-20,63	-20.558,79
46210000 - Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	66.913,02	74.000,00	--	-74.000,00	--	-66.913,02
46210001 - Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	--	--	59.218,04	59.218,04	--	59.218,04
46220000 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	30.298,35	30.000,00	--	-30.000,00	--	-30.298,35
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	--	--	23.163,74	23.163,74	--	23.163,74



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
46221000 - Manuelle Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge...	10.817,99	11.000,00	--	-11.000,00	--	-10.817,99
46221001 - manuelle Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	--	--	9.469,13	9.469,13	--	9.469,13
46270001 - Versicherungserstattungen	--	--	568,01	568,01	--	568,01
46290000 - Sonstige laufende Erträge	2.638,50	5.000,00	0,91	-4.999,09	-99,98	-2.637,59
46290001 - Sonstige laufende Erträge	--	--	2.727,55	2.727,55	--	2.727,55
46291000 - Skontoerträge	--	--	11,86	11,86	--	11,86
46299900 - Erträge aus abgeschriebenem Forderungen	--	--	145,00	145,00	--	145,00
46410000 - Periodenrichtige sonstige Steuererstattungen	--	200,00	--	-200,00	--	--
46410001 - Sonstige Steuererstattungen	--	--	97,00	97,00	--	97,00
46611555 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich	5.292,17	--	--	--	--	-5.292,17



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Personalaufwendungen	1.853.334,62	2.057.300,00	1.990.938,11	-66.361,89	-3,23	137.603,49	Höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, sowie Beihilfen
Versorgungsaufwendungen	21.220,57	--	11.700,00	11.700,00	--	-9.520,57	Zuführung zur Versorgungsrücklage (=Vermögen)
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.883,19	94.500,00	79.369,45	-15.130,55	-16,01	4.486,26	Allgem. Einsparungen gegenüber Plan in 2017. Erhöhung gegenüber 2016 bei geringwertigen Gegenständen wegen Gesetzesänderung der Wertgrenze.
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	126.412,43	43.400,00	35.455,81	-7.944,19	-18,30	-90.956,62	Abschreibung der GWG auf Null in 2016, darum in 2017 weniger Afa.
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	7.104,51	--	119,23	119,23	--	-6.985,28	Weniger Wertberichtigungen öff.-rechtl. Forderungen.
Zuwendungen, Umlagen und sonstige	6.181,75	6.000,00	6.400,00	400,00	6,67	218,25	Mehrausgaben durch Zuweisungen an Vereine aus



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Transferaufwendungen							Erlös von Fundsachen.
Sonstige laufende Aufwendungen	404.894,46	380.300,00	490.770,22	110.470,22	29,05	85.875,76	Durch HKR-Systemumstellung in 2017: Aus- und Fortbildung +11,9T€; Sachverständigenkosten +46,6T€ für externe Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung; Verluste beim Abgang von Sachanlagen +3,7T€ (Gesetzesänderung); EWB +38,4T€ und Abgang von Forderungen +54,8T€ durch Systemumstellung.
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	230,88	200,00	46,14	-153,86	-76,93	-184,74	
Summe der Aufwendungen	2.494.262,41	2.581.700,00	2.614.798,96	33.098,96	1,28	120.536,55	
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	2.494.262,41	2.581.700,00	2.614.798,96	33.098,96	1,28	120.536,55	
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	2.494.262,41	2.581.700,00	2.614.798,96	33.098,96	1,28	120.536,55	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	1.853.334,62	2.057.300,00	1.990.938,11	-66.361,89	-3,23	137.603,49
50100000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	17.340,00	19.800,00	–	-19.800,00	–	-17.340,00
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	16.380,00	16.380,00	–	16.380,00



Anhang zum Jahresabschluss
 Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50190000 - Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehren- amtlich Tätige der Feuer- wehr, berufene Bürger in Aus- schüssen, u.a.)	126,00	300,00	--	-300,00	--	-126,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	--	--	160,00	160,00	--	160,00
50210000 - Dienstbezüge und derglei- chen für Be- amte	234.377,61	246.300,00	--	-246.300,00	--	-234.377,61
50210001 - Dienstbezüge u. d. für Be- amte	--	--	244.032,00	244.032,00	--	244.032,00
50220000 - Dienstbezüge und derglei- chen für Ar- beitnehmer	1.196.184,49	1.315.200,00	--	-1.315.200,00	--	-1.196.184,49
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	--	--	1.252.326,19	1.252.326,19	--	1.252.326,19
50290000 - Dienstbezüge und derglei- chen für Sons- tige	1.785,00	5.400,00	--	-5.400,00	--	-1.785,00
50310000 - Beiträge zu Versorgung- skassen für Be- amte	0,00	60.000,00	--	-60.000,00	--	-0,00
50310001 - Beiträge zu Versorgung- skassen aktive Beamte (KV MV z. B. Kom- munaler Ver- sorgungsver- band MV	--	--	72.257,33	72.257,33	--	72.257,33
50320000 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	41.642,73	44.100,00	--	-44.100,00	--	-41.642,73
50320001 - Beträge zu	--	--	47.126,44	47.126,44	--	47.126,44



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)						
50390000 - Sonstige Beiträge zu Versorgungskassen	62,48	200,00	--	-200,00	--	-62,48
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	233.510,21	265.100,00	--	-265.100,00	--	-233.510,21
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	--	--	250.938,92	250.938,92	--	250.938,92
50490000 - Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	494,05	1.500,00	--	-1.500,00	--	-494,05
50510000 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. derg. Beamte	19.300,00	11.000,00	--	-11.000,00	--	-19.300,00
50510001 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. derg. Beamte	--	--	11.400,00	11.400,00	--	11.400,00
50520000 - Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Arbeitnehmer	9.705,48	--	--	--	--	-9.705,48
50610000 - Personalnebenaufwendungen für Beamte	159,60	600,00	--	-600,00	--	-159,60
50610001 - Personalnebenaufwendungen für Beamte	--	--	159,60	159,60	--	159,60
50620000 - Personalnebenaufwendungen für Arbeitnehmer	1.366,77	2.600,00	--	-2.600,00	--	-1.366,77



Anhang zum Jahresabschluss Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
50620001 - Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	--	--	1.384,03	1.384,03	--	1.384,03
50690000 - Personalnebenaufwendungen für Sonstige	0,00	23.000,00	--	-23.000,00	--	-0,00
50711000 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	79.844,00	50.200,00	--	-50.200,00	--	-79.844,00
50711001 - Zuf.z. Pensionsrückstellungen	--	--	78.978,00	78.978,00	--	78.978,00
50712000 - Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	15.968,80	10.500,00	--	-10.500,00	--	-15.968,80
50712001 - Zuf.z. Beihilferückstellungen	--	--	15.795,60	15.795,60	--	15.795,60
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.467,40	1.500,00	--	-1.500,00	--	-1.467,40

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Versorgungsaufwendungen	21.220,57	--	11.700,00	11.700,00	--	-9.520,57
51110000 - Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	13.823,77	--	--	--	--	-13.823,77
51510000 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	7.396,80	--	--	--	--	-7.396,80
51510001 - Zuf.z. Pensionsrückstellg. u. ä. Verpf. Vers. emp. Beamte	--	--	11.700,00	11.700,00	--	11.700,00



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.883,19	94.500,00	79.369,45	-15.130,55	-16,01	4.486,26
52210000 - Aufwendungen für Abfall	807,68	1.300,00	--	-1.300,00	--	-807,68
52210001 - Abfall	--	--	836,00	836,00	--	836,00
52220000 - Aufwendungen für Wasser / Abwasser	1.175,49	1.500,00	--	-1.500,00	--	-1.175,49
52220001 - Wasser / Abwasser	--	--	1.546,40	1.546,40	--	1.546,40
52240000 - Aufwendungen für Gas	5.608,23	9.300,00	--	-9.300,00	--	-5.608,23
52240001 - Gas	--	--	8.513,43	8.513,43	--	8.513,43
52260000 - Aufwendungen für Strom	11.318,35	12.000,00	--	-12.000,00	--	-11.318,35
52260001 - Strom	--	--	14.240,24	14.240,24	--	14.240,24
52310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10.194,76	11.000,00	--	-11.000,00	--	-10.194,76
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	--	--	7.072,13	7.072,13	--	7.072,13
52320000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.035,46	8.300,00	--	-8.300,00	--	-5.035,46
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	--	--	6.442,55	6.442,55	--	6.442,55
52350000 - Fahrzeugunterhaltung	13.150,14	15.100,00	--	-15.100,00	--	-13.150,14
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	--	--	13.012,24	13.012,24	--	13.012,24



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52380000 - Unterhaltung von beweglichen Sachen und sonstige Gebrauchsmittel	2.703,79	14.900,00	--	-14.900,00	--	-2.703,79
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausrüstungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gegenstände	--	--	7.678,32	7.678,32	--	7.678,32
52381000 - Ersatzbeschaffungen für Festwerte	1.183,86	--	--	--	--	-1.183,86
52490000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	14.802,67	11.600,00	--	-11.600,00	--	-14.802,67
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	--	--	11.089,26	11.089,26	--	11.089,26
52544000 - Kostenerstattungen an Zweckverbände	3.900,00	3.900,00	--	-3.900,00	--	-3.900,00
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	--	--	3.900,00	3.900,00	--	3.900,00
52559001 - Kostenerstattungen an d. sonstig. privaten Bereich	--	--	10,00	10,00	--	10,00
52920000 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	5.002,76	5.600,00	--	-5.600,00	--	-5.002,76
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	--	--	5.028,88	5.028,88	--	5.028,88

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die	126.412,43	43.400,00	35.455,81	-7.944,19	-18,30	-90.956,62



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Ingangsetzung und Erweiterung Vw						
53210000 - Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.245,00	9.600,00	--	-9.600,00	--	-4.245,00
53210001 - Afa Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	--	--	7.483,52	7.483,52	--	7.483,52
53620000 - Abschreibungen auf soziale Einrichtungen auf fremdem Grund und Boden	6.981,69	7.000,00	--	-7.000,00	--	-6.981,69
53620001 - Afa a. fremdem Grund-u.Boden Soziale Einrichtungen	--	--	6.981,73	6.981,73	--	6.981,73
53670000 - Abschreibungen auf Verwaltungsgebäude auf fremdem Grund und Boden	14.666,04	14.700,00	--	-14.700,00	--	-14.666,04
53670001 - Afa a. fremdem Grund-u.Boden: Verwaltungsgebäude	--	--	14.667,05	14.667,05	--	14.667,05
53810000 - Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.260,27	2.500,00	--	-2.500,00	--	-1.260,27
53810001 - Afa Fahrzeuge	--	--	1.344,60	1.344,60	--	1.344,60
53830000 - Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	443,63	500,00	--	-500,00	--	-443,63
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	--	--	443,64	443,64	--	443,64
53830100 - Abschreibungen auf GWG Betriebsvorrichtungen	2,00	--	--	--	--	-2,00
53850000 - Abschreibungen auf Betriebs-	96.988,74	9.100,00	--	-9.100,00	--	-96.988,74



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
und Geschäftsausstattung						
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	--	--	4.535,27	4.535,27	--	4.535,27
53850100 - Abschreibungen auf GWG Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.825,06	--	--	--	--	-1.825,06

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	7.104,51	--	119,23	119,23	--	-6.985,28
53940000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	--	119,23	119,23	--	119,23
53942515 - Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	409,95	--	--	--	--	-409,95
53942554 - Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	14,18	--	--	--	--	-14,18
53942555 - Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	6.678,38	--	--	--	--	-6.678,38
53942706 - Abschreibungen auf sonstige Forderungen gegen sonstigen inländischen Bereich	2,00	--	--	--	--	-2,00



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.181,75	6.000,00	6.400,00	400,00	6,67	218,25
54159000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	6.116,50	6.000,00	--	-6.000,00	--	-6.116,50
54159001 - Zuweisungen an den sonstigen privaten Bereich	--	--	6.400,00	6.400,00	--	6.400,00
54190000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	65,25	--	--	--	--	-65,25

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	230,88	200,00	46,14	-153,86	-76,93	-184,74
57473000 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	230,88	100,00	--	-100,00	--	-230,88
57473001 - Zinsen an Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorp.	--	--	46,14	46,14	--	46,14



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
57510000 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	0,00	100,00	--	-100,00	--	-0,00

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	404.894,46	380.300,00	490.770,22	110.470,22	29,05	85.875,76
56120000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	18.162,66	13.900,00	--	-13.900,00	--	-18.162,66
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	--	--	25.840,35	25.840,35	--	25.840,35
56130000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	7.469,72	6.100,00	--	-6.100,00	--	-7.469,72
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	--	--	7.174,40	7.174,40	--	7.174,40
56140000 - Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	3.442,20	6.300,00	--	-6.300,00	--	-3.442,20
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	--	--	3.990,00	3.990,00	--	3.990,00
56150000 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausstattungsgegenstände	450,16	1.700,00	--	-1.700,00	--	-450,16
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche	--	--	404,16	404,16	--	404,16



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Ausrüstungsgegenstände						
56210000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	18.782,92	19.400,00	--	-19.400,00	--	-18.782,92
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	--	--	17.484,27	17.484,27	--	17.484,27
56220000 - Leasing	29.715,26	33.200,00	--	-33.200,00	--	-29.715,26
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	--	--	34.193,51	34.193,51	--	34.193,51
56240000 - Datenverarbeitung	45.271,17	53.000,00	--	-53.000,00	--	-45.271,17
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung	--	--	49.298,90	49.298,90	--	49.298,90
56250000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	138.976,74	67.200,00	--	-67.200,00	--	-138.976,74
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	--	--	113.836,83	113.836,83	--	113.836,83
56290000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.806,80	4.000,00	--	-4.000,00	--	-2.806,80
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	--	--	3.210,32	3.210,32	--	3.210,32
56300000 - Geschäftsaufwendungen	157,43	4.000,00	--	-4.000,00	--	-157,43
56300001 - Geschäftsaufwendungen	--	--	1.064,22	1.064,22	--	1.064,22
56310000 - Büromaterial	45.155,44	67.300,00	--	-67.300,00	--	-45.155,44
56310001 - Büromaterial	--	--	38.985,02	38.985,02	--	38.985,02
56320000 - Fachliteratur, Zeitschriften	8.059,85	7.700,00	--	-7.700,00	--	-8.059,85
56320001 - Geschäftsaufwendungen Fachliteratur, Zeitschriften	--	--	7.572,34	7.572,34	--	7.572,34
56330000 - Porto und Versandkosten	35.142,73	31.200,00	--	-31.200,00	--	-35.142,73



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56330001 - Geschäftsaufwendungen Porto und Versandkosten	--	--	32.464,01	32.464,01	--	32.464,01
56340000 - Telefon, Datenübertragungskosten	8.227,48	10.700,00	--	-10.700,00	--	-8.227,48
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungskosten	--	--	8.029,99	8.029,99	--	8.029,99
56350000 - Öffentliche Bekanntmachungen	21.278,54	22.000,00	--	-22.000,00	--	-21.278,54
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	--	--	21.590,68	21.590,68	--	21.590,68
56370000 - Bankgebühren	357,79	300,00	--	-300,00	--	-357,79
56370001 - Geschäftsaufwendungen Bankgebühren	--	--	2.587,77	2.587,77	--	2.587,77
56380000 - Transportkosten	880,00	800,00	--	-800,00	--	-880,00
56380001 - Geschäftsaufwendungen Transportkosten	--	--	480,00	480,00	--	480,00
56390000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	339,04	400,00	--	-400,00	--	-339,04
56411000 - Gebäudeversicherungen	433,10	500,00	--	-500,00	--	-433,10
56411001 - Aufw. f. Beiträge, Versicher. u. Sonstiges Gebäudeversicherungen	--	--	442,15	442,15	--	442,15
56419000 - Sonstige Versicherungen	15.248,88	21.000,00	--	-21.000,00	--	-15.248,88
56419001 - Sonstige Versicherungen	--	--	20.334,86	20.334,86	--	20.334,86
56420000 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	2.043,96	2.100,00	--	-2.100,00	--	-2.043,96
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	--	--	1.933,00	1.933,00	--	1.933,00
56511000 - Verluste aus dem	12,00	--	--	--	--	-12,00



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen						
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	--	--	3.732,08	3.732,08	--	3.732,08
56550000 - Wertberichtigungen zu Forderungen	-504,23	--	--	--	--	504,23
56551001 - Einzelwertberichtigung	--	--	38.366,07	38.366,07	--	38.366,07
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	54.840,61	54.840,61	--	54.840,61
56820000 - Kraftfahrzeugsteuer	1.484,17	1.100,00	--	-1.100,00	--	-1.484,17
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	--	--	1.315,00	1.315,00	--	1.315,00
56920000 - Verfügungsmittel	280,81	2.000,00	--	-2.000,00	--	-280,81
56920001 - Verfügungsmittel	--	--	304,61	304,61	--	304,61
56930000 - Repräsentationen	1.219,84	1.800,00	--	-1.800,00	--	-1.219,84
56930001 - Repräsentationen	--	--	1.035,07	1.035,07	--	1.035,07
56940000 - Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	2.500,00	--	-2.500,00	--	-0,00
56940001 - Aufwendungen für Schadensfälle	--	--	228,50	228,50	--	228,50
56990000 - Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	0,00	100,00	--	-100,00	--	-0,00
56990001 - Sonstige lfd. Aufwendungen d. Verwaltungstätigkeit	--	--	31,50	31,50	--	31,50



4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
---------------	-----------	---------------	--------------------------	----------------------------	------------------------

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt des Amtes ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von -46.729,95 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -76.950,77 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-2.191.102,18	-2.277.500,00	-2.319.397,27	-41.897,27	-1,84	-128.295,09
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	2.220.823,00	2.277.000,00	2.272.167,32	-4.832,68	-0,21	51.344,32
Summe: GH - Gesamthaushalt	29.720,82	-500,00	-47.229,95	-46.729,95	-9.345,99	-76.950,77

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.385.384,80	2.486.798,54	2.563.700,00	2.535.054,94	-28.645,06	-1,12	48.256,40



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vor- jahr
Summe ordentliche Auszahlungen	2.382.142,08	2.235.973,70	2.571.700,00	2.511.354,48	-60.345,52	-2,35	275.380,78
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.242,72	250.824,84	-8.000,00	23.700,46	31.700,46	396,26	227.124,38
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.242,72	250.824,84	-8.000,00	23.700,46	31.700,46	396,26	227.124,38
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	595,00	--	0,00	0,00	--	-595,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.388,90	138.022,63	14.000,00	20.613,72	6.613,72	47,24	117.408,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.388,90	-137.427,63	-14.000,00	-20.613,72	-6.613,72	-47,24	116.813,91
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-60.146,18	113.397,21	-22.000,00	3.086,74	25.086,74	114,03	110.310,47
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	23.100,00	46.200,00	23.100,00	23.070,62	-29,38	-0,13	-23.129,38
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-23.100,00	-46.200,00	-23.100,00	-23.070,62	29,38	0,13	23.129,38
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-2.792,98	12.717,60	0,00	-34.440,80	-34.440,80	--	47.158,40
Veränderung der liquiden	-86.039,16	79.914,81	-45.100,00	-54.424,68	-9.324,68	--	134.339,49



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vor- jahr
Mittel und der Kredite zur Siche- rung der Zahlungsfä- higkeit							

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2017 ein Saldo von 23.700,46 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -20.613,72 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -14.000 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investiti- onszuwendun- gen	595,00	--	0,00	0,00	--	-595,00
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt	595,00	--	0,00	0,00	--	-595,00
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensge- genstände	3.812,35	9.500,00	20.613,72 Infoma, Innovent	11.113,72	116,99	16.801,37
Auszahlungen für Sachanla- gen	11.344,26	4.500,00	0,00	-4.500,00	-100,00	-11.344,26
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzan- lagen	122.866,02	--	--	--	--	-122.866,02



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	138.022,63	14.000,00	20.613,72	6.613,72	47,24	-117.408,91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-137.427,63	-14.000,00	-20.613,72	-6.613,72	-47,24	116.813,91

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsche Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenberechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.



5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Unentgeltliche eingeräumte Rechte an Grundstücken

- Die Stadt Usedom hat dem Amt das Grundstück und Gebäude Markt 7 in Usedom kostenlos zur Errichtung und den Ausbau eines Amtsgebäudes überlassen.
- Das ehemalige Amt Ahlbeck bis Stettiner Haff errichtete auf gepachtetem Land der Gemeinde Zirchow eine Kindertagesstätte. Das Gebäude ging durch Rechtsnachfolge in das Eigentum des Amtes Usedom-Süd über.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2017 beim Amt bilanziert, da es über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2017:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe €
11401	Kopierer Xerox im Bürgeramt	3.062,42
11401	Kopierer Markt 7	12.280,80
11401	JR Servicevertrag POOL OPM	1.383,01
11401	Leasing Server	5.795,52
11401	Leasing Auto VG-US 5	1.319,88
11401	Leasing Auto VG-US 3	1.542,24
11401	Leasing Auto VG-K 648	4.055,52
11401	Leasing VG-US 1001	4.424,42
11401	Abrechnung Leasing VG-US 2	329,70
Summe:		34.193,51

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist das Amt eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2017:

Restschuld



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
KAF für den Neu- und Ausbau des Amtsgebäudes Markt 7 in Usedom	0,00 Euro
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Mietvertrag vom 12.12.2006 mit der Gemeinde Koserow über das Bürgeramt in Koserow	10.973,76 Euro
Pachtvertrag mit der Gemeinde Zirchow über das Grundstück der Kindertagesstätte jährlich	0,51 Euro

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt
keine				

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten des Amtes Usedom-Süd sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 – Altersvorsorge –TV-Kommunal (ATV-K), zuletzt geändert durch Änderungs-TV Nr. 7 vom 08.06.2017 sowie der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V v. 03.04.2002 in der Fassung der 13. Satzungsänderung vom 10.07.2017.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug von Januar bis Juni 2017 insgesamt 5,7 % (AG: 1,3 % Umlage + 2,2 % Zusatzbeitrag; AN: 2,2 % Zusatzbeitrag) und ab Juli 2017 5,9 % (AG: 1,3 % Umlage + 2,3 % Zusatzbeitrag; AN: 2,3 % Zusatzbeitrag).

Der Umlagesatz für 2017 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2017 auf 1.287.573,03 € (HH-Vorjahr 2016 – 1.246.235,37 €).



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Das Amt Usedom-Süd zahlte im HH-Jahr 2017 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 16.580,82 € sowie Zusatzbeiträge von 57.455,46 €, davon 28.727,73 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 43 Beschäftigte (10 davon teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2017 nicht im Vermögen des Amtes.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern, die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind, verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen/Beteiligungen

Das Amt Usedom-Süd war zum 31.12.2017 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Organisationen		
Name	Anschrift	Anteil
Verein Wohnen und Leben im Alter e. V.	Vinetastraße 13D, 17459 Koserow	61.355,03 €
Beteiligungen		
Bezeichnung	Konto	Wert
Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	62600.13400001	61.095,44 €
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	62600.13510001	741.060,74 €

5.22 Organisationen, für die das Amt uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet das Amt uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Das Amt unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Kommunaler Versorgungsverband	Kiel
Bund Deutscher Schiedsmänner	Bochum



Anhang zum Jahresabschluss
Amt Usedom Süd

Landesverband der Standesbeamten	Burg
Creditreform M-V v. d. Decken KG	Rostock
ZV E-Government MV	Schwerin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Deutscher Städte- und Gemeindetag M-V	Schwerin

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2017 bestanden beim Amt folgende wesentliche Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten des Amtes beträgt im Haushaltsjahr 2017 im Einzelnen:

Beamte	5
* davon auf Probe	0
* davon teilzeitbeschäftigt	0
Beschäftigte	43
* davon Teilzeitbeschäftigte	10
Auszubildende	2

5.26 Erhaltene Spenden

Das Amt ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Das Amt Usedom-Süd war kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.

6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Usedom, den 20.10.2022

René König
Amtsvorsteher

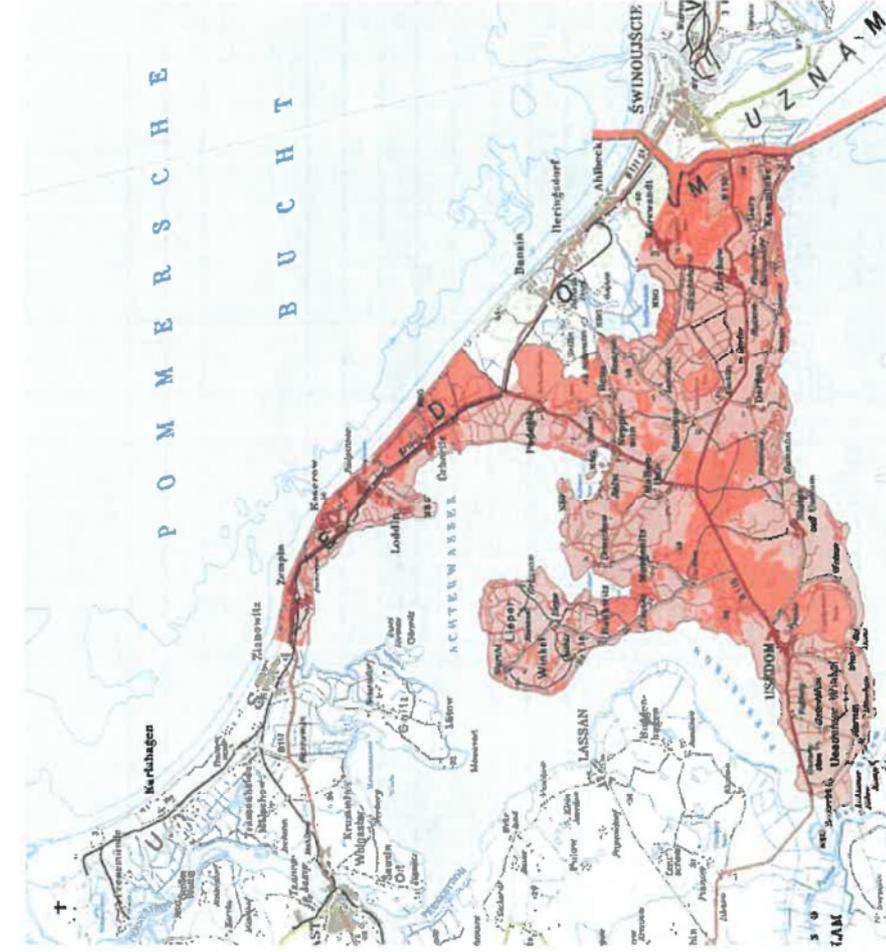


Amt Usedom-Süd

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 des Amtes Usedom-Süd wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

Organisation des Amtes



Das Amt Usedom-Süd ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß §§ 125 ff. KV M-V, die aus den Gemeinden Benz, Dargen, Garz, Kamminke, Korswandt, Koserow, Loddin Mellenthin, Pudagla, Rankwitz, Stolpe, Ückeritz, Usedom, Zempin und Zirchow besteht.

Das Amt tritt als Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an die Stelle der amtsangehörigen Gemeinden, soweit das Gesetz es bestimmt oder die Bürgermeister Aufgaben übertragen haben.

Das Amt ist Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die Organe des Amtes sind: (Wahlperiode 2014 - 2018)

Der Amtsvorsteher, Herr Karl-Heinz Schröder

1. Stellvertretender Amtsvorsteher, Herr Werner Schön

2. Stellvertretender Amtsvorsteher, Herr Gerd Gamradt bis 30.09.16 (Mandat niederg. als BM), ab 08.12.2016 Herr René König

Der Amtsausschuss

Ausschüsse: Tourismus- und Wirtschaftsausschuss und

Rechnungsprüfungsausschuss (dieser übernimmt auch die

Rechnungsprüfung der Gemeinden mit Ausnahme der

Gemeinden Benz und Rankwitz)

Aufbau der Amtsverwaltung:

Leitung: Leitender Verwaltungsbeamter Herr René Bergmann

Fachämter: Hauptamt, Kämmerei, Ordnungsamt, Bauamt

Amtsgebiet

Zum Amt gehören nachfolgend genannte Gemeinden:

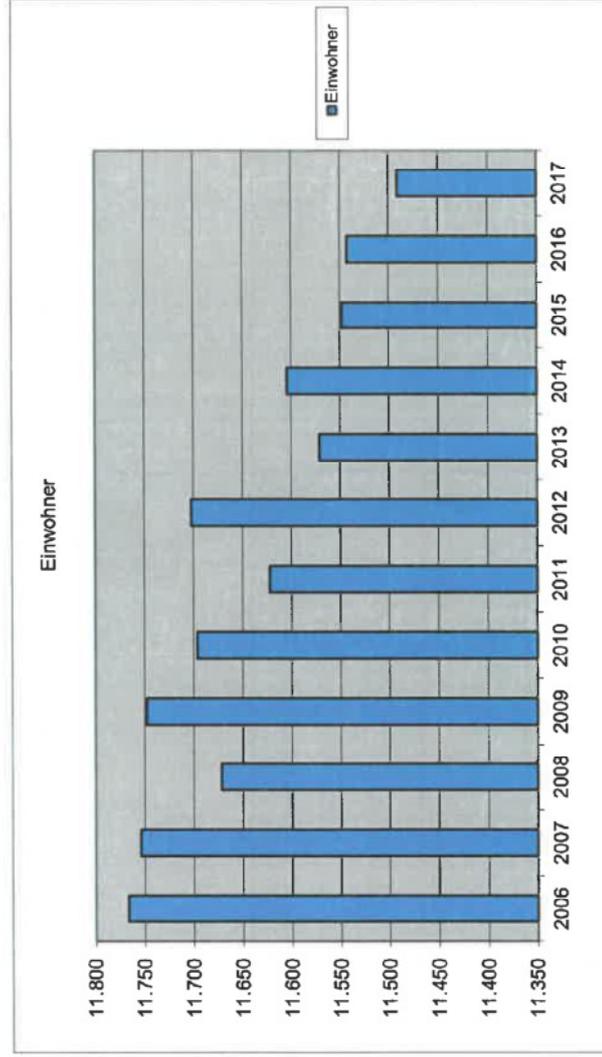
Gemeinden	Ortsteile	Fläche in ha
Benz	Neppermin, Balm, Stoben, Labömitz, Reelzow	2.439
Dargen	Görke, Neverow, Kachlin, Bossin, Prätenow, Katschow	2.822
Garz		1.004
Kamminke		296
Korswandt	Ulrichshorst	1.281
Koserow		601
Loddin	Stubbenfelde, Kölpinsee	609
Mellenthin	Morgenitz, Dewichow	974
Pudagla		1.326
Rankwitz	Suckow, Krienke, Quilitz, Liepe, Reestow, Grüssow, Warthe	3.072
Stolpe	Gummlin	1.485
Uckeritz		1.367
	Welzin, Ostklüne, Wilhelmshof, Wilhelmsfelde, Mönchow, Karnin, Kölpin, Zecherin, Gneventhin, Gellenthin, Voßberg, Paske, Weißer Berg	3.857
Usedom		312
Zempin		942
Zirchow		22.387
Gesamt		



Bevölkerungsentwicklung

Anhand dieser Darstellung wird ein geringer tendenzieller Bevölkerungsrückgang deutlich. Nachstehend eine Übersicht über die Wohnbevölkerung der letzten Jahre.

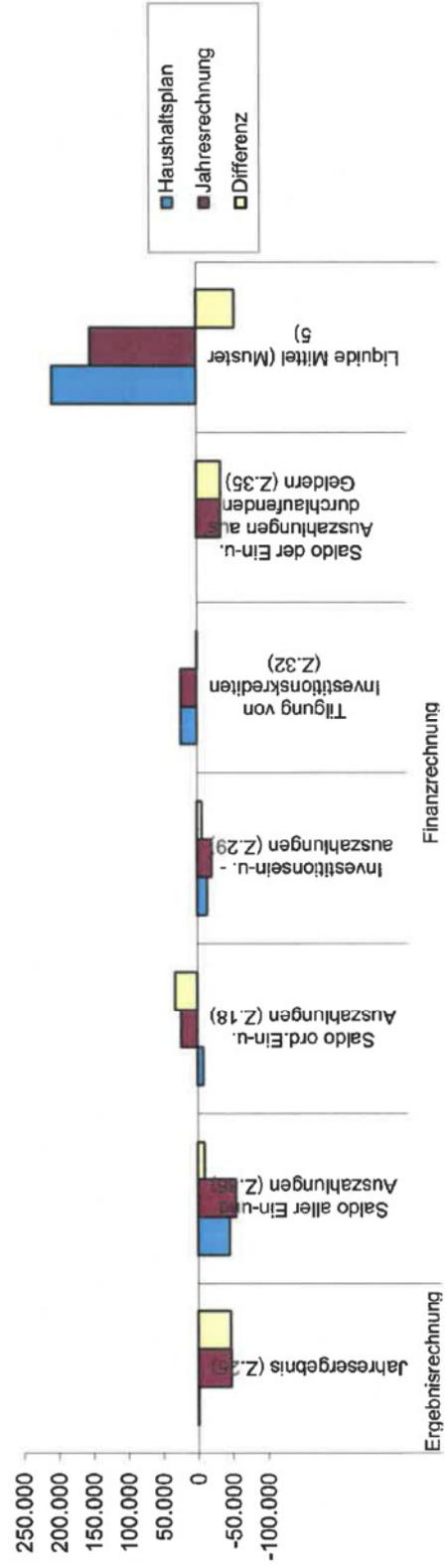
Stichtag	Einwohner
31.12.2006	11.767
31.12.2007	11.754
31.12.2008	11.672
31.12.2009	11.748
31.12.2010	11.696
31.12.2011	11.622
31.12.2012	11.702
31.12.2013	11.571
31.12.2014	11.604
31.12.2015	11.548
31.12.2016	11.543
31.12.2017	11.491



Verlauf der Haushaltswirtschaft, wirtschaftliche und finanzielle Lage

Per 31.12.2017 wurden folgende Rechnungsergebnisse der Haushaltsführung festgestellt:

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Differenz
Ergebnisrechnung			
Jahresergebnis (Z.25)		-47.229,95	-46.729,95
Finanzrechnung			
Saldo aller Ein- und Auszahlungen (Z.36)		-54.424,68	-9.324,68
Saldo ord.Ein-u. Auszahlungen (Z.18)		23.700,46	31.700,46
Investitionsein-u. - auszahlungen (Z.29)		-20.623,72	-6.623,72
Tilgung von Investitionskrediten (Z.32)	23.100	23.070,62	-29,38
Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (Z.35)		-34.440,80	-34.440,80
Liquide Mittel (Muster 5)	206.926	152.501,23	-54.424,68



Weniger Erträge aus Passgebühren, Zinsen, Bußgeldern und Mahngebühren sowie die Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystems sorgten dafür, dass das geplante Jahresergebnis nicht erreicht werden konnte. Zudem musste die Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung in externe Hände gegeben werden, da sich die Bearbeiterin im Erziehungsurlaub befand. Die Umsetzung von Sparmaßnahmen, eine deutliche Steigerung der Einnahmen aus Kostenerstattungen (Mutterschutzgeld) sowie der Ausfall von Personal führten dazu, dass diese negativen Entwicklungen teilweise kompensiert werden konnten. Der Jahresverlust 2017 fiel um 46.729,95 Euro schlechter aus als geplant. Die liquiden Mittel nahmen um 54.424,68€ ab. Das Amt verfügte am Jahresende 2017 über 152.501,23 Euro liquide Mittel. Neben Sparmaßnahmen und Personalausfall sorgten auch die positiven Vorjahresergebnisse für diesen gut vertretbaren Abschluss.

Bilanz

Das Eigenkapital wird aus dem Überschuss der Aktivposten gegenüber den Passivposten gebildet und stellt einen Überschuss an Vermögen gegenüber Schulden dar. Da in der Bilanz des Amtes zum 31.12.2017 die Passivposten überwiegen, wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 699.908,80 € auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dieser ist insbesondere auf die zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (1.983.274,60 €) zurückzuführen. Rückstellungen sind Passivpositionen in der Bilanz, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Diese Wahrscheinlichkeit bzw. dieses Risiko minimiert sich im Falle des Amtes Usedom-Süd fast auf Null. Das Amt ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband M-V. Der Verband zahlt die Pensionen an die Versorgungsempfänger und die Beihilfen an die Beihilfempfänger. Das Amt zahlt dafür jährlich Umlagen an den Verband. Lediglich im Falle des Unterganges dieses Verbandes würden sich direkte Zahlungsverpflichtungen des Amtes gegenüber seinen Beamten ergeben. Der Untergang ist als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 47.229,95 € erhöht den Fehlbetrag auf 699.908,80 €.

Entwicklung:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 01.01.2017	652.678,85 €
Fehlbetrag 31.12.2016	-47.229,95 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 01.01.2018	699.908,80 €

Die Bilanz des Amtes kann im gesamten Finanzplanungszeitraum kein Eigenkapital aufzeigen.
Es verbleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.

Wesentliche Investitionen (ab 1.000 Euro)

Software Office 21 Stück	4.247,05 €
HKR Testdatenbank INFOMA	1.160,25 €
HKR Programm INFOMA	14.994,00 €

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die wirtschaftliche Basis des Amtes „Usedom-Süd“ ist im Wesentlichen durch den Tourismus und die Landwirtschaft geprägt. Die Gemeinden sind bemüht, die bestehende Situation auszubauen und dauerhaft zu stabilisieren. Der hochqualifizierte Fremdenverkehr, der sich aufgrund jahrelanger planungs- und baurechtlicher Anstrengungen entwickelt hat, ist auch für das Amt von erheblicher fremdenverkehrswirtschaftlicher Bedeutung.

Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Ferengebiet enge Grenzen gesetzt.

Ziel der amtsangehörigen Gemeinden ist es, den bereits ansässigen Gewerbebetrieben (Handel und Handwerk) günstige Rahmenbedingungen zu bieten.

Das Amt ist bemüht, Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, in Zukunft effektiv und zuverlässig die Verwaltungsgeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden zu besorgen, dabei Kosten zu sparen und die Gemeinden dadurch nachhaltig zu entlasten.

Die Bemühungen zur Senkung der Kosten werden beschwert durch die Energiepreiserhöhungen,

die allgemeinen Preiserhöhungen, die Funktionalreform und damit verbunden die Übernahme von Aufgaben des Landkreises, die Pflicht zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und andere Gesetzesänderungen
(z. Bsp. Vorschriften zum Personenstandsrecht).

Entwicklung der Amtsumlage

	AU 2004	Einwohner 31.12.2003	AU pro EW
Amt "Am Schmollensee"	628.100	4.218	148,91
Amt "Usedom-Süd"	547.800	3.259	168,09
Amt "Insel Usedom Mitte"	674.253	4.616	146,07
Amt "Ahlbeck bis Stettiner Haff"	931.486	5.734	162,45
Gesamt:	2.781.639,00	17.827	156,04

Entwicklung der Amtsumlage des Amtes "Usedom-Süd"

	AU	Einwohner	AU pro EW	Ersparnis zur AU 2004 vor der Fusion
2006	1.654.300,00	11.767	140,59	181.765,86 €
2007	1.471.886,44	11.754	125,22	362.150,96 €
2008	1.638.300,00	11.672	140,36	182.942,52 €
2009	1.660.100,00	11.748	141,31	173.001,19 €
2010	1.550.000,00	11.696	132,52	274.987,36 €
2011	1.403.100,00	11.622	120,73	410.340,76 €
2012	1.566.700,00	11.702	133,88	259.223,58 €
2013	1.620.100,00	11.571	140,01	185.382,97 €
2014	1.555.300,00	11.604	134,03	255.332,13 €
2015	1.609.899,96	11.548	139,41	191.994,20 €
2016	1.780.400,00	11.604	153,43	30.232,13 €
2017	1.840.799,88	11.491	160,19	-47.799,73 €
			Gesamteinsparung:	2.459.553,94 €

Kennzahlenübersicht:

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschaubar und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Bei den Bilanzkennzahlen wurden dabei die Daten aus der Bilanz zum Stichtag 01.01.2017 verwendet, da diese mit den Werten aus der Bilanz des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2017 vergleichbar sind.

Es schließt sich eine Übersicht über die Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen	Bilanz	Bilanz
	01.01. lfd. HH-Jahr	31.12. lfd. HH-Jahr
Eigenkapitalquote I	0,00	0,00
Eigenkapitalquote II	9,63	9,64
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2,00	0,00
Kreditverschuldungsgrad	0,25	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,66	0,28
Forderungsquote	1,05	0,48
Liquiditätsgrad I	342,02	616,92
Liquiditätsgrad II	500,01	788,35
Liquiditätsgrad III	500,01	788,35
Anlagendeckungsgrad I	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad II	46,86	44,01
Anlagendeckungsgrad III	48,09	44,01
Anlagenintensität	20,55	21,90

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote I:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- /Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: Eigenkapital *100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	9.102.462,67 €	8.907.936,03 €
Kennzahl	0,00	0,00

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil im Amt die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: Eigenkapital + SoPo * 100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Eigenkapital + SoPo (1. + 2.)	876.394,83 €	858.658,29 €
Bilanzsumme	9.102.462,67 €	8.907.936,03 €
Kennzahl	9,63	9,64

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (4.2.1 + 4.10.2 nur LFI - Kredit)	23.070,62 €	0,00 €
Einwohner	11.543	11.491
Kennzahl	2,00	0,00

Kreditverschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (4.2.1 + 4.10.1 + 4.10.2 nur LFI - Kredite)	23.070,62 €	0,00 €
Bilanzsumme	9.102.462,67 €	8.907.936,03 €
Kennzahl	0,25	0,00

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine **Restlaufzeit von bis zu einem Jahr** haben.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Verbindlichkeiten aus Krediten ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht 4.2.1)	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht 4.5)	23.604,98 €	10.692,78 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht 4.6)	0,00 €	772,54 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.a. ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht 4.9)	0,00 €	12,81 €
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht 4.10.1) nur bei den Gemeinden relevant	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht 4.10.2)	23.709,73 €	693,13 €
Sonstige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht 4.11)	13.186,17 €	12.548,46 €
Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten	60.500,88 €	24.719,72 €

Bilanzsumme	9.102.462,67 €	8.907.936,03 €
Kennzahl	0,66	0,28

Forderungsquote:

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

**Formel: Forderungen * 100 / Bilanzsumme
(ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1)**

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Forderungen (Aktivseite 2.2 minus 2.2.6.1)	95.583,19 €	42.377,86 €
Bilanzsumme	9.102.462,67 €	8.907.936,03 €
Kennzahl	1,05	0,48

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Liquiditätsgrad I:

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Amt seine kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht ≤ 1 Jahr)	60.500,88 €	24.719,72 €
Liquide Mittel (Muster 5)	206.925,91 €	152.501,23 €
Kennzahl	342,02	616,92

Liquiditätsgrad II:

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Amt seine kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: Liquide Mittel + Forderungen * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr

Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht ≤ 1 Jahr)	60.500,88 €	24.719,72 €
Liquide Mittel	206.925,91 €	152.501,23 €
Forderungen (Forderungsübersicht ≤ 1 Jahr minus 2.2.6.1)	95.583,19 €	42.377,86 €
Kennzahl	500,01	788,35

Liquiditätsgrad III:

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Amt seine kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass das Amt seinen Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: Umlaufvermögen * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr (Verbindlichkeitenübersicht ≤ 1 Jahr)	60.500,88 €	24.719,72 €
Umlaufvermögen	302.509,10 €	194.879,09 €
Kennzahl	500,01	788,35

Anlagendeckungsgrad I:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital. Da das Eigenkapital des Amtes bedingt durch hohe Pensionsrückstellungen Null ist, erlangen diese Kennzahlen eine unrealistische Aussagekraft.

Formel: EK * 100 / Anlagevermögen

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
Anlagevermögen	1.870.255,50 €	1.951.074,52 €
Kennzahl	0,00	0,00

Anlagendeckungsgrad II:

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen, werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

Formel: $EK + \text{Sonderposten} * 100 / \text{Anlagevermögen}$

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Eigenkapital + Sonderposten	876.394,83 €	858.658,29 €
Anlagevermögen	1.870.255,50 €	1.951.074,52 €
Kennzahl	46,86	44,01

Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttoposition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100 / \text{Anlagevermögen}$

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital (Passivseite 1. + 2. + 4.2.1 + 4.10.2)	899.465,45 €	858.658,29 €
Anlagevermögen	1.870.255,50 €	1.951.074,52 €
Kennzahl	48,09	44,01

Anlagenintensität:

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Amtes. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in der Amtsbilanz die Forderungen, Verbindlichkeiten und Kassen-/Bankbestände aller Gemeinden aus der Führung der Einheitskasse im Gesamtvermögen enthalten sind und so die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflussen. Zudem verfügt das Amt über verhältnismäßig wenig Vermögen, so dass regelmäßig ein niedriger Wert zu erwarten ist.

Formel: $\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Bilanzsumme (-Wald)}$

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Anlagevermögen (-Wald) (Aktivseite 1. abzgl. 1.2.1)	1.870.255,50 €	1.951.074,52 €

Bilanzsumme - Wald	9.102.462,67 €	8.907.936,03 €
Kennzahl	20,55	21,90

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Kennzahl	Ergebnisrechnung
Personalintensität	76,14
Abschreibungsintensität	1,36
Transferaufwandquote	0,24
Zinslastquote	0,00
Reinvestitionsquote	57,94

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / Aufwendungen

	Ergebnisrechnung
Personalaufwendungen (EGH Zeile 11)	1.990.938,11 €
Summe Aufwendungen (EGH Zeile 19)	2.614.798,96 €
Kennzahl	76,14

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang das Amt durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen * 100 / Aufwendungen

	Ergebnisrechnung
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (EGH Zeile 14)	35.575,04 €
Summe Aufwendungen (EGH Zeile 19)	2.614.798,96 €
Kennzahl	1,36

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und die gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen * 100 / Aufwendungen

	Ergebnisrechnung
Transferaufwendungen (EGH Zeile 15)	6.400,00 €
Summe Aufwendungen (EGH Zeile 19)	2.614.798,96 €
Kennzahl	0,24

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung des Amtes durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten des Amtes im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen * 100 / Aufwendungen

	Ergebnisrechnung
Zinsaufwendungen (EGH Zeile 17)	46,14 €
Summe Aufwendungen (EGH Zeile 19)	2.614.798,96 €
Kennzahl	0,00

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen

	Ergebnis- und Finanzrechnung
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH Zeile 28)	20.613,72 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (EGH Zeile 14)	35.575,04 €
Kennzahl	57,94

Dauernde Leistungsfähigkeit

Kommunen führen ihre Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich. Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (§ 43 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern - KV M-V).

Alle Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Kommune müssen gem. § 43 KV M-V in jedem Fall die Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gewährleisten. Hierzu gehören bspw.:

- die nachhaltige Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Generationengerechtigkeit;
- die Sicherung der Zahlungsfähigkeit;
- die Beachtung des Überschuldungsverbotes;
- die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit;
- der Ausgleich des Haushalts in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung;
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach Maßgabe der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Des Weiteren ist für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben auf die zu beachtenden Grundsätze der Einnahmebeschaffung zu verweisen, die in § 44 KV M-V bzw. in § 120 Abs. 2 KV M-V geregelt sind.

Auch hieran haben sich die Beschlüsse einer Kommune zu orientieren.

In der Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit sind verschiedene Kriterien einzubeziehen. Das in diesem Zusammenhang bedeutsamste Kriterium ist der Haushaltsausgleich oder, soweit der Haushaltsausgleich nicht erreicht ist, der Zeitraum der Wiedererreichung desselben.

Konkrete Einordnung in Leistungsgruppen

1. Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Für den Nachweis einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit gelten in der kommunalen Doppik im Wesentlichen folgende Voraussetzungen, die grundsätzlich kumulativ vorliegen müssen:

- Der Ergebnishaushalt ist in Planung und Rechnung im Haushaltsjahr und zum Ende des Finanzplanungszeitraums ausgeglichen. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, ob der Ausgleich durch Entnahmen aus Rücklagen sichergestellt wurde.
- Der Finanzhaushalt ist in Planung und Rechnung, zumindest zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, ausgeglichen.
- Es liegt keine Überschuldung vor.
- Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Risiken. Für die Beurteilung der sonstigen Haushaltsrisiken sind insbesondere nicht bilanzierte Verpflichtungen lt. Anhang gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik sowie Risiken durch erkennbaren Instandhaltungs- und/oder Investitionsstau (einschließlich Modernisierungen) heranzuziehen.

2. Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Von einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich auszugehen, wenn die unter Nummer 1. genannten Voraussetzungen im Haushaltsjahr nicht vollständig erfüllt sind, jedoch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes vorliegen oder der Ausgleich des Ergebnishaushalts im Haushaltsjahr noch erreicht wird, zum Ende des Finanzplanungszeitraumes jedoch nicht mehr dargestellt werden kann oder sonstige erhebliche finanzielle Risiken bestehen.

Für den Finanzhaushalt besteht keine Sonderregelung. Er ist in Planung und Rechnung, zumindest zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, auszugleichen.

Von einer Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit ist insbesondere auszugehen, wenn zum Ergebnishaushalt mindestens eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Es liegt ein Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt vor. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag kann aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag abgedeckt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik).

- Der Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen; der Ausgleich wird jedoch zum Ende des Finanzplanungszeitraums erreicht.

Von einer Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit ist auch auszugehen, wenn

- bei einer umlagefinanzierten Körperschaft eine Überschuldung in der Eröffnungsbilanz durch die Bilanzierung von Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemHVO vorliegt. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes wird jedoch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht oder
- wesentliche sonstige finanzielle Risiken in einem erheblichen Umfang bestehen. Diese müssen den Umfang der in 1. vierter Anstrich bestehenden Risiken deutlich übersteigen.

3. Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Von einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Haushaltsausgleich im Finanz- und Ergebnishaushalt innerhalb im verbindlichen und schlüssigen Haushaltssicherungskonzept angegebenen Konsolidierungszeitraumes wieder dargestellt werden kann.

Von einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeiten ist insbesondere auszugehen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Ergebnishaushalt weist unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren einen Ausgleich mindestens im gemäß Haushaltssicherungskonzept festgelegten Konsolidierungszeitraum aus

und/oder

- der Finanzhaushalt weist unter Berücksichtigung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren einen Ausgleich mindestens im gemäß Haushaltssicherungskonzept festgelegten Konsolidierungszeitraum aus.
- Es liegt eine Überschuldung in der Eröffnungsbilanz vor; diese kann jedoch im gemäß Haushaltssicherungskonzept festgelegten Konsolidierungszeitraum beseitigt werden.
- Falls Kriterien, die zu einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit führen, in einem gesteigerten Maße vorliegen, erfolgt ebenfalls eine Einstufung in diese Leistungsgruppe. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Vorliegens wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken in einem erheblichen Umfang.

4. Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit

Von einem Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Haushaltsausgleich auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum dargestellt werden kann oder eine bilanzielle Überschuldung vorliegt, die bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes nicht beseitigt werden kann.

Das Amt ist in die Leistungsgruppe 2 einzuordnen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist eingeschränkt, da eine Überschuldung in der Eröffnungsbilanz durch die Bilanzierung von Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GemHVO vorliegt. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes wird jedoch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht.

Usedom, den 20.10.2022

Amtsvorsteher
Rene König



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel und Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				11.489.785,02
2 ²	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				679.555,37
3	= Saldo der Liquide Mittel und Forderungen und der Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	697.151,12	-507.687,82	17.462,61	10.810.229,65
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	697.151,12	-507.687,82	17.462,61	206.925,91
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	629,84			629,84
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-20.613,72		-20.613,72
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-34.440,80	-34.440,80
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	697.780,96	-528.301,54	-16.978,19	152.501,23
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel und Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				6.193.772,95
12	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				6.041.271,72
13	= Saldo der Liquide Mittel und Forderungen und der Kassenkredite und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				152.501,23

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ergebnisrechnung							Erläuterung Kontonummer
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.298.900,00	0,00	2.298.900,00	2.299.314,44	-414,44	0,00	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.000,00	0,00	117.000,00	106.815,30	11.184,70	7.229,47	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	441-443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.800,00	0,00	43.800,00	65.838,03	-22.038,03	7.489,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	120.200,00	0,00	120.200,00	95.401,24	24.798,76	79.421,95	0,00	451, 46, 481
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.581.200,00	0,00	2.581.200,00	2.567.569,01	13.630,99	94.140,42	0,00	
11	- Personalaufwendungen	2.057.300,00	0,00	2.057.300,00	1.990.938,11	66.361,89	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	11.700,00	-11.700,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.500,00	0,00	94.500,00	79.369,45	15.130,55	2.171,80	0,00	52
14	- Abschreibungen	43.400,00	0,00	43.400,00	35.575,04	7.824,96	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	6.000,00	6.400,00	-400,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	46,14	153,86	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	380.300,00	0,00	380.300,00	490.770,22	-110.470,22	26.519,59	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.581.700,00	0,00	2.581.700,00	2.614.798,96	-33.098,96	28.681,39	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-500,00	0,00	-500,00	-47.229,95	46.729,95	65.449,03	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-500,00	0,00	-500,00	-47.229,95	46.729,95	65.449,03	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				452.661,44				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				405.431,49				

		Finanzrechnung							Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.281.400,00	0,00	2.281.400,00	2.281.577,90	-177,90	0,00	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.000,00	0,00	117.000,00	102.236,01	14.763,99	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	1.300,00	-100,00	0,00	0,00	64 ¹
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.800,00	0,00	43.800,00	69.604,53	-25.804,53	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	100,00	193,00	-93,00	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	120.200,00	0,00	120.200,00	80.143,50	40.056,50	0,00	0,00	651-652 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.563.700,00	0,00	2.563.700,00	2.535.054,94	28.645,06	0,00	0,00	
10	- Personalauszahlungen	2.080.200,00	0,00	2.080.200,00	1.996.266,08	83.933,92	0,00	0,00	70 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	10.500,00	0,00	10.500,00	18.665,21	-8.165,21	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.500,00	0,00	94.500,00	76.527,26	17.972,74	0,00	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	0,00	6.000,00	5.700,00	300,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200,00	0,00	200,00	46,14	153,86	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	380.300,00	0,00	380.300,00	414.149,79	-33.849,79	0,00	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.571.700,00	0,00	2.571.700,00	2.511.354,48	60.345,52	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.000,00	0,00	-8.000,00	23.700,46	-31.700,46	0,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	14.000,00	0,00	14.000,00	20.613,72	-6.613,72	0,00	0,00	781 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-799
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	14.000,00	0,00	14.000,00	20.613,72	-6.613,72	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-14.000,00	0,00	-14.000,00	-20.613,72	6.613,72	0,00	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-22.000,00	0,00	-22.000,00	3.086,74	-25.086,74	0,00	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.100,00	0,00	23.100,00	23.070,62	29,38	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-23.100,00	0,00	-23.100,00	-23.070,62	-29,38	0,00	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-34.440,80	34.440,80	17,10	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-45.100,00	0,00	-45.100,00	-54.424,68	9.324,68	17,10	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-31.100,00	0,00	-31.100,00	629,84	-31.729,84	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	697.151,12				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-31.100,00	697.780,96				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.298.900,00	0,00	2.298.900,00	2.299.314,44	-414,44	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	436.200,00	0,00	436.200,00	436.208,13	-8,13	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.400,00	0,00	4.400,00	4.569,89	-169,89	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.840.800,00	0,00	1.840.800,00	1.840.799,88	0,12	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.500,00	0,00	17.500,00	17.736,54	-236,54	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.000,00	0,00	117.000,00	105.815,30	11.184,70	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	117.000,00	0,00	117.000,00	105.815,30	11.184,70	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.800,00	0,00	43.800,00	65.838,03	-22.038,03	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	120.200,00	0,00	120.200,00	95.401,24	24.798,76	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	2.581.200,00	0,00	2.581.200,00	2.567.569,01	13.630,99	
12	- Personalaufwendungen	2.057.300,00	0,00	2.057.300,00	1.990.938,11	66.361,89	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	60.700,00	0,00	60.700,00	94.773,60	-34.073,60	507
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	11.700,00	-11.700,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	11.700,00	-11.700,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.500,00	0,00	94.500,00	79.369,45	15.130,55	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	24.100,00	0,00	24.100,00	25.136,07	-1.036,07	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	49.300,00	0,00	49.300,00	34.205,24	15.094,76	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	43.400,00	0,00	43.400,00	35.575,04	7.824,96	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	0,00	6.000,00	6.400,00	-400,00	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.000,00	0,00	6.000,00	6.400,00	-400,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	0,00	200,00	46,14	153,86	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	200,00	0,00	200,00	46,14	153,86	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	380.300,00	0,00	380.300,00	490.770,22	-110.470,22	58
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.581.700,00	0,00	2.581.700,00	2.614.798,96	-33.098,96	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-500,00	0,00	-500,00	-47.229,95	46.729,95	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung Kontonummer
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	
		in €					
		1	2	3	4	5	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				-47.229,95		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				-47.229,95		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				452.661,44		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				405.431,49		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2017
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.298.900,00	2.299.314,44	21.900,00	22.306,43	2.277.000,00	2.277.008,01		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.000,00	105.815,30	117.000,00	105.815,30	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.800,00	65.838,03	43.800,00	65.838,03	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00		
9	+ Sonstige Erträge	120.200,00	95.401,24	120.200,00	99.602,78	0,00	-4.201,54		
	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.581.200,00	2.567.569,01	304.100,00	294.762,54	2.277.100,00	2.272.806,47		
11	- Personalaufwendungen	2.057.300,00	1.990.938,11	2.057.300,00	1.990.938,11	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	11.700,00	0,00	11.700,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.500,00	79.369,45	94.500,00	79.369,45	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	43.400,00	35.575,04	43.400,00	35.575,04	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.000,00	6.400,00	6.000,00	6.400,00	0,00	0,00		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200,00	46,14	100,00	46,14	100,00	0,00		
18	- Sonstige Aufwendungen	380.300,00	490.770,22	380.300,00	490.131,07	0,00	639,15		
	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.581.700,00	2.614.798,96	2.581.600,00	2.614.159,81	100,00	639,15		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-500,00	-47.229,95	-2.277.500,00	-2.319.397,27	2.277.000,00	2.272.167,32		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-500,00	-47.229,95	-2.277.500,00	-2.319.397,27	2.277.000,00	2.272.167,32		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2017	Ergebnis 2017
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.281.400,00	2.281.577,90	4.400,00	4.569,84	2.277.000,00	2.277.008,06		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.000,00	102.236,01	117.000,00	102.236,01	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	1.300,00	1.200,00	1.300,00	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.800,00	69.604,53	43.800,00	69.604,53	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	193,00	0,00	0,00	100,00	193,00		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	120.200,00	80.143,50	120.200,00	80.036,48	0,00	107,02		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.563.700,00	2.535.054,94	286.600,00	257.746,86	2.277.100,00	2.277.308,08		
10	- Personalauszahlungen	2.080.200,00	1.996.266,08	2.080.200,00	1.996.266,08	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	10.500,00	18.665,21	10.500,00	18.665,21	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.500,00	76.527,26	94.500,00	76.527,26	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.000,00	5.700,00	6.000,00	5.700,00	0,00	0,00		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200,00	46,14	100,00	46,14	100,00	0,00		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	380.300,00	414.149,79	380.300,00	414.149,79	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.571.700,00	2.511.354,48	2.571.600,00	2.511.354,48	100,00	0,00		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-8.000,00	23.700,46	-2.285.000,00	-2.253.607,62	2.277.000,00	2.277.308,08		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.000,00	23.700,46	-2.285.000,00	-2.253.607,62	2.277.000,00	2.277.308,08		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	14.000,00	20.613,72	14.000,00	20.613,72	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	14.000,00	20.613,72	14.000,00	20.613,72	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-14.000,00	-20.613,72	-14.000,00	-20.613,72	0,00	0,00		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-22.000,00	3.086,74	-2.299.000,00	-2.274.221,34	2.277.000,00	2.277.308,08		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.100,00	23.070,62	23.100,00	23.070,62	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-23.100,00	-23.070,62	-23.100,00	-23.070,62	0,00	0,00		

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2017				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2016	31. Dezember 2017	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	1.870.255,90	1.951.974,52	80.819,02	0	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.222,12	26.600,63	14.378,51	1.1	Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.222,12	26.600,63	14.378,51	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-1.105.340,29	-1.105.340,29	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnerrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	411.555,19	452.661,44	41.106,25		
1.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	41.106,25	-47.229,95	-88.336,20		
1.2	Sachanlagen	1.092.667,05	1.060.962,68	-31.704,37	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	652.678,85	699.908,80	47.229,95		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	876.394,83	858.658,29	-17.736,54		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	876.394,83	858.658,29	-17.736,54		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	876.394,83	858.658,29	-17.736,54		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.067.005,21	1.045.356,43	-21.648,78	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.640,99	10.852,75	-1.788,24	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.020,85	4.753,50	-8.267,35	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	1.876.801,00	1.983.274,60	106.473,60		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.876.801,00	1.983.274,60	106.473,60		
1.3	Finanzanlagen	765.366,33	863.511,21	98.144,88	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	6.349.266,84	6.065.991,44	-283.275,40		
1.3.3	Beteiligungen	61.355,03	61.355,03	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	308.026,94	0,00	-308.026,94		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	308.026,94	0,00	-308.026,94		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anleihe Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	704.011,30	802.156,18	98.144,88	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.849,79	10.692,78	-17.157,01		
2	Umlaufvermögen	6.579.528,32	6.236.150,81	-343.377,51	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	772,54	772,54		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	12,81	12,81		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	5.982.754,50	6.041.964,85	49.210,35		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	5.968.992,28	6.041.271,72	72.729,44		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	443.349,40	392.237,27	-51.112,13	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	23.762,22	693,13	-23.069,09		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.649,24	7.978,54	2.329,30	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	20.635,61	12.548,46	-8.087,15		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.380,75	2.439,14	-76.941,61	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	11,70	11,70		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	7.530,20	1.489,20	-6.041,00	5.3	Sonstige	0,00	11,70	11,70		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	347.766,21	352.445,51	4.679,30	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	347.766,21	349.859,41	2.093,20							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	2.586,10	2.586,10							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.023,00	27.864,88	24.861,88							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	6.136.178,92	5.843.913,54	-292.265,38							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	20.801,90	20.801,90							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	652.678,85	699.908,80	47.229,95							
	Bilanzsumme	9.102.462,67	8.907.936,03	-194.526,64		Bilanzsumme	9.102.462,67	8.907.936,03	-194.526,64		

Verbindlichkeitenübersicht 2017						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	308.026,94
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	308.026,94
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.692,78	0,00	0,00	10.692,78	27.849,79
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	772,54	0,00	0,00	772,54	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12,81	0,00	0,00	12,81	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	6.041.964,85	0,00	0,00	6.041.964,85	5.992.754,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6.041.271,72	0,00	0,00	6.041.271,72	5.968.992,28
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	693,13	0,00	0,00	693,13	23.762,22
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.548,46	0,00	0,00	12.548,46	20.635,61
4	Summe der Verbindlichkeiten	6.065.991,44	0,00	0,00	6.065.991,44	6.349.266,84

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	2.581.600	2.614.159,81	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	100	639,15	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.581.700	2.614.798,96	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	2.571.600	2.511.354,48	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	100	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.571.700	2.511.354,48	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	14.000	20.613,72	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.000	20.613,72	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2017	davon im 2017 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					kumulierte s- on- tige Wertbericthi- gungen zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2016
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert in €	von mehr als fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.956,96	8,00	0,00	9.964,96	1.986,42	7.978,54	5.649,24	
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	9.964,96	0,00	0,00	9.964,96	1.986,42	7.978,54	6.144,24	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-8,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-495,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.399,02	0,00	0,00	40.399,02	37.959,88	2.439,14	79.380,75	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.489,20	0,00	0,00	1.489,20	0,00	1.489,20	7.530,20	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	352.445,51	0,00	0,00	352.445,51	0,00	352.445,51	347.766,21	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	349.859,41	0,00	0,00	349.859,41	0,00	349.859,41	347.766,21	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.586,10	0,00	0,00	2.586,10	0,00	2.586,10	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	27.884,88	0,00	0,00	27.884,88	0,00	27.884,88	3.023,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	432.175,57	8,00	0,00	432.183,57	39.946,30	392.237,27	443.349,40	

**Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Usedom-Süd (Landkreis Vorpommern-Greifswald)**

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 11.548

Erhebungsjahr: 2017

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	452.661,44 €	
Jahresergebnis	-47.229,95 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	405.431,49 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	98,2%	-1
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	697.151,12 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	629,84 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	697.780,96 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	100,9%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	539.333,00 €	
Ergebnis je Einwohner	46,70 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	713.751,12 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	61,81 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	0,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	0,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	Ja	20
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	Nein	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	%	
Tilgungsquote	%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	44%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	37,42 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	90,8%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,91 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,4%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		17
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenpiegel mit Umbuchung

Filter: gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeidentr.: 01, Anlagendatumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.17, Enddatum: 31.12.17, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Übergabe an Excel: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart: Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, ohne Umbuchung

Anschaffungs- kosten 31.12.16	+Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.17	Kumulierte AfA 31.12.16	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17	Anlagenbuchungsgruppe	
													Summen für: Anlagenbuchungsgruppe	Summen für: Anlagenbuchungsgruppe
46.584,67	16.454,73	0,00	0,00	0,00	63.039,40	-34.362,55	-6.930,02	0,00	0,00	-41.292,57	12.222,12	21.746,83		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 01120001 Datenverarbeitungs-Software >1000 €														
0,00	5.407,30	0,00	0,00	0,00	5.407,30	0,00	-553,50	0,00	0,00	-553,50	0,00	4.853,80		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 01120101 Datenverarbeitungs-Software <1000 €														
548.774,13	0,00	0,00	0,00	0,00	548.774,13	-126.271,83	-6.981,73	0,00	0,00	-133.253,56	422.502,30	415.520,57		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 05210001 Kindertagesstätten														
1.092.298,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.298,06	-447.795,15	-14.667,05	0,00	0,00	-462.462,20	644.502,91	629.835,86		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 05700001 Verwaltungsgebäude														
12.436,98	0,00	0,00	0,00	0,00	12.436,98	-1.718,41	-1.344,60	0,00	0,00	-3.063,01	10.718,57	9.373,97		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07100001 Fahrzeuge														
4.436,32	0,00	0,00	0,00	0,00	4.436,32	-2.513,90	-443,64	0,00	0,00	-2.957,54	1.922,42	1.476,78		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 07300001 Betriebsvorrichtungen														
62.045,46	0,00	-6.437,31	0,00	0,00	55.608,15	-49.679,57	-4.534,27	3.359,19	0,00	-50.854,65	12.365,89	4.753,50		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08200001 Betriebs- und Geschäftsausstattung														
7.763,96	0,00	-675,20	0,00	0,00	7.088,76	-7.110,00	-1,00	22,24	0,00	-7.088,76	653,96	0,00		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08220001 Geschäftsausstattung >1000€														
1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00		
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 08270001 Geringwertige Vermögensgegenstände														

	Anschaffungs- kosten 31.12.16	+Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.17	Kumulierte AfA 31.12.16	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 11190001 Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	61.355,03	0,00	0,00	0,00	0,00	61.355,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.355,03	61.355,03
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 13400001 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach...	52.545,75	8.549,69	0,00	0,00	0,00	61.095,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.545,75	61.095,44
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 13510001 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur...	651.465,55	89.595,19	0,00	0,00	0,00	741.060,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651.465,55	741.060,74
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23141001 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-438.780,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-438.780,23	92.914,42	6.601,74	0,00	0,00	99.516,16	-345.865,81	-339.264,07
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23142001 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.929,20	11.004,98	0,00	0,00	129.934,18	-530.031,39	-519.026,41
Zuschuss	-648.960,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-648.960,59	118.929,20	11.004,98	0,00	0,00	129.934,18	-530.031,39	-519.026,41
Summen für: Anlagenbuchungsgruppe 23151001 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-595,00	97,37	129,82	0,00	0,00	227,19	-497,63	-367,81
Gesamtsummen:	2.539.706,91	120.006,91	-7.113,51	0,00	0,00	2.652.600,31	-669.451,41	-35.455,81	3.381,43	0,00	-701.525,79	1.870.255,50	1.951.074,52
Zuschuss	-1.088.335,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.088.335,82	211.940,99	17.736,54	0,00	0,00	229.677,53	-876.394,83	-858.658,29